

## Muster Arbeitgeberbestätigung

Es wurden bereits in einzelnen Orten erste Ausgangssperren zur Vermeidung der weiteren Ausbreitung des Coronavirus angeordnet. Bisher ist für alle Arbeitnehmer eine Ausnahme für den Hin- und Rückweg zur jeweiligen Arbeitsstätte vorgesehen, wenn er eine Arbeitgeberbescheinigung vorlegen kann. Auf dieser Basis stellen wir Ihnen das nachfolgende Muster für eine Arbeitgeberbestätigung zur Verfügung.

### Arbeitgeberbestätigung für pandemiebedingte Ausgangssperren Zur Vorlage im Falle behördlicher Kontrollen

Hiermit bestätigen wir, dass Frau *[Vorname / Name / Genaue Anschrift]* bei uns als Arbeitnehmerin beschäftigt ist.

Im Rahmen ihrer Arbeitstätigkeit ist die Anwesenheit im Betrieb *[Genaue Anschrift]* erforderlich.

Daneben ist ggf. auch die Anwesenheit an folgenden auswärtigen Arbeitsstellen erforderlich:

- *[Bezeichnung / Genaue Anschrift]*
- ...

#### Optional:

Im Rahmen seiner Arbeitstätigkeit ist er regelmäßig an verschiedenen Orten in *[Bereich konkretisieren, Landkreis, Bezirk o. ä.]* unterwegs. Dies hat folgende Gründe: *[hier bitte konkret erläutern, warum der Arbeitnehmer regelmäßig unterwegs und an verschiedenen Orten tätig ist.]*

Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter leisten während der Corona-Pandemie einen wichtigen Beitrag als Ansprechpartner für unsere Mandanten, die in der aktuellen Situation betriebswirtschaftliche und steuerliche Unterstützung dringend für das Überleben der jeweiligen Unternehmen benötigen.

Die Arbeitskraft der oben genannten Person ist für die Aufrechterhaltung des Betriebes ihrer Arbeitsstätte dringend erforderlich. Als Schlüsselperson muss sich die oben genannte Person daher ungeachtet der verhängten Maßnahmen zwischen Wohnort und Arbeitsstätte bewegen können.

Zu Form und Unterzeichnung der Bescheinigung gibt es (derzeit) keine Vorgaben. Aus unserer Sicht dürfte auch ein elektronisch übermitteltes Exemplar ausreichen, das sich der Mitarbeiter ausdrückt. Der Aussteller muss erkennbar sein, es dürfte aber aus Praktikabilitätsgründen der Hinweis „gez.“ mit Nennung von Namen und Vornamen ausreichen. Eine Originalunterschrift halten wir für nicht erforderlich.